

25.386 wahlberechtigte¹⁾ Mitglieder in 42 Kammergruppen

wählen von der Landesliste mit
15 Stimmen
(bis zu 3 kummulierbar)

wählen in ihrer Kammergruppe mit **je einer Stimme**

ziehen ein

Kammergruppen-Vorsitzende/n

stellvertretende KG-Vorsitzende/n

Kammergruppenvorstand

wählen

- 1) Alle Kammermitglieder, die zum Stichtag (19. März 2018, 17 Uhr) als Vollmitglied oder AiP/SiP eingetragen sind (§§ 2 + 5 der Wahlordnung).
 - 2) Im Wahljahr 2018 können insgesamt 120 Delegierte + Überhangmandate über die Landesliste in die LVV einziehen. Die Sitzverteilung auf die einzelnen Berufsgruppen erfolgt proportional zu ihrer Mitgliederzahl (§ 7 Abs. 1 der Satzung).
 - 3) 120 Delegierte + Überhangmandate nach Proporz (davon 42 Kammergruppenvorsitzende) + max. 18 Mitglieder des Landesvorstands, sofern diese nicht bereits Mitglieder der LVV sind (§ 7 Abs. 2 und 3 der Satzung).
- BVV Bezirksvertreterversammlung
LVV Landesvertreterversammlung

78
Delegierte
+ Überhang

42
Kammergruppen-
Vorsitzende

nach Proporz²⁾

[Anzahl der Mitglieder, 4 Bezirke, 4 Fachrichtungen, Tätigkeitsart (frei, angestellt/beamtet, baugewerblich)]

ziehen ein

BVV Freiburg

wählt

1 Bezirksvorsitzende/n
+
1 Stellvertretende/n

1 Präsident/in
3 Vizepräsident/innen

ziehen ein

BVV Karlsruhe

wählt

1 Bezirksvorsitzende/n
+
1 Stellvertretende/n

je 1 Vertreter/in aus
Innenarchitektur
Landschaftsarchitektur
Stadtplanung
baugewerblich Tätige
AiP/SiP

ziehen ein

BVV Stuttgart

wählt

1 Bezirksvorsitzende/n
+
2 Stellvertretende/n

Landesvorstand

18 Mitglieder

ziehen ein

BVV Tübingen

wählt

1 Bezirksvorsitzende/n
+
1 Stellvertretende/n

Landesvertreterversammlung

120 Mitglieder + Überhangmandate³⁾

Landesvorstand

(alle Mitglieder des Vorstands sind automatisch Mitglied der Landesvertreterversammlung)

ziehen ein